

## Franz Sperr – Gesandter Bayerns in Berlin

Franz Sperr (1878-1945), Diplomat im Ruhestand, war der letzte Gesandte Bayerns in Berlin gewesen. Mit dem Kirchenrektor von St. Georg, Alfred Delp SJ hatten ihn die aktive Ablehnung der NS-Schreckensherrschaft verbunden und die Zugehörigkeit zur Bogenhausener Gemeinde mit ihrem Schutzheiligen, dem heiligen Georg. Vielleicht hat ja die eindrucksvolle Darstellung der Georgslegende, wie sie Johann Baptist Straub für den Hochaltar der Georgskirche geschaffen hat, die Gemeindeangehörigen ermutigt in ihrem Widerstand gegen das Böse, das sich in der NS-Herrschaft personalisierte und das ihnen als verwerfliche Staatsmacht entgegen trat.

Delp und der über Pater Rupert Mayer mit den Münchner Jesuiten verbundene Franz Sperr sind sich wohl schon vor der gemeinsamen Zeit in St. Georg begegnet, zumal auch Kontakte bestanden zwischen den Jesuiten und Franz Reiser aus Augsburg. Der hatte im „Augsburger Kreis“ um Fürst Joseph Ernst vom Fugger von Glött seit 1941 zusammen mit Franz Sperr und Angehörigen der Augsburger Wirtschaft über eine föderale Neuordnung des Reiches unter besonderer Beachtung der Eigenständigkeit Bayerns nachgedacht. Dieser „Augsburger Kreis“ war seit der Jahreswende 1942/43 auf Zusammenarbeit mit dem „Kreisauer Kreis“ bedacht, zu dessen engerem Kern auch Alfred Delp und zeitweise sein Vorgesetzter, der Jesuiten-Provinzial Augustin Rösch gehörten.

Franz Sperr war der Sohn eines Ingenieurs im Dienste der Reichsbahn und wurde 1878 in Karlstadt am Main geboren. Sein Vater, ein Münchner, musste seiner beruflichen Tätigkeit in unterschiedlichsten Orten Süddeutschlands nachgehen. Seine Familie ist ihm stets „nachgezogen“. Und so besuchte Franz Sperr die Gymnasien in Kempten, Neu-Ulm und Ulm, wo er ein glänzendes Abitur ablegte. Wegen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten seiner Familie musste der junge Mann allerdings auf ein Studium verzichten und entschied sich für eine Militärlaufbahn.

Die führte ihn nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg nach Berlin in die Militärverwaltung und alsbald als Mitarbeiter im „Bayerischen Außenministerium“ in die Bayerische Gesandtschaft beim Deutschen Reich. Als bayerischer Beamter in Berlin vertrat er sowohl die revolutionären Regierungen der Ministerpräsidenten Kurt Eisner (1918-1919) und Johannes Hoffmann (1919-1920) sowie die nachfolgenden Administrationen der Ministerpräsidenten Gustav Ritter von Kahr (1920-1921), Graf Hugo v. Lerchenfeld (1921-1922), Eugen v. Knilling (1922-1924), des Generalstaatskommissars Gustav Ritter von Kahr (1923-1924) sowie des BVP-Ministerpräsidenten Heinrich Held (1924-1933). Dessen letztem Kabinett (bis 15. März 1933) gehörte Sperr als „außerordentlicher Staatsminister“ an. Bereits 1927 war er zum Ministerialdirektor ernannt worden. Das politische Agieren Sperrs in Berlin war immer bestimmt von der Wahrung und Durchsetzung der eigenständigen Rechte Bayerns im Gefüge des Reiches und in der möglichst föderal orientierten Auslegung der im Prinzip zentralistisch geprägten Reichsverfassung. 1932 wurde Sperr mit der Führung der Geschäfte der Gesandtschaft betraut. Noch vor



seiner offiziellen Ernennung zum bayerischen Gesandten in Berlin zum 1. März 1933 vertrat er bereits das Land als Wortführer im Reichsrat. Nach der Machtübernahme der Nazis behielt er zwar formal seine Funktion bei, aber sein Einfluss nahm spürbar ab, denn die NS-Machtträger nutzten „ihre eigenen Wege“ von München nach Berlin. Zudem wurde durch die Gleichschaltung der Länder die Eigenständigkeit Bayerns von den NS-Machthabern zugunsten der Reichsregierung systematisch abgebaut.

Im September 1934 beantragte Sperr im Alter von sechsundfünfzig Jahren die Ver-

setzung in den einstweiligen Ruhestand. Noch im gleichen Monat zog er mit seiner Familie von Berlin nach München-Bogenhausen und begann alsbald mit der Organisation des nach ihm benannten „Sperr-Kreises“, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die geordnete Machtübernahme in Bayern nach dem Ende der NS-Tyrannie sicher zu stellen. Der Kern des Kreises (und wohl auch er selbst) sah ihn dabei offensichtlich in der Funktion des künftigen bayerischen Ministerpräsidenten. Nach seiner und seiner Frau Gertrud Sperr Verhaftung im September 1944 kam es im Januar 1945 zum Schauprozess vor dem Volksgerichtshof gegen die „Kreisauer“, unter ihnen aus Bayern Franz Sperr, Dr. Franz Reisert, Dr. Alfred Delp und Joseph Ernst Fürst Fugger von Glött. Von ihnen wurden Franz Sperr und Alfred Delp zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Im Urteil gegen Franz Sperr begründete Freisler:

*„Dieses Erlebnis (das Gespräch mit Stauffenberg über das beabsichtigte Attentat), zu dem Sperr sich bekennt, hat er nicht gemeldet!!! (§ 139 StGB). Das ist eine ganz besonders schwere Unterlassung. Er hatte einmal den höchsten außenpolitischen Posten inne, den Bayern zu vergeben hatte. Er ist ein Mann, der als früherer Ministerialdirektor im Bayerischen Außenministerium sich nicht darauf berufen kann, Staatsnotwendigkeiten nicht zu durchschauen. ... Ein Mann wie Sperr musste wissen und hat sich auch gesagt, dass es eine höchste Gefahr für den Staat bedeutet, wenn ein Offizier in diesem Rang und in dieser Stellung Derartiges sagt ... Er durfte solche Äußerungen eines Mannes an dieser Stelle gegenüber einem ihm bis dahin völlig Fremden nicht für nichtig ansehen. Er musste wissen und wusste auch, dass diese schwere Gefahr für unser Reich, die schon allein darin liegt, dass ein so treuloser defaitistischer und daher ungeeigneter Mann an dieser Stelle steht, unter allen Umständen beseitigt werden musste. Wenn er deshalb das nicht meldete, obgleich wir uns im scharfen Ringen um Sein oder Nichtsein befanden, so hat er damit Zeugnis dafür abgelegt, dass in ihm keine Spur von Ehre vorhanden ist. Deshalb mussten wir ihn für dieses sein verräterisches Unterlassen mit dem Tode bestrafen.“*

Von Franz Sperr gibt es nur wenige erhaltene Zeugnisse aus seiner Haft, programmatische Äußerungen aus dieser Zeit kennen wir nicht. Er scheint sich in der Sorge um seine ebenfalls inhaftierte Frau und um seinen im Krieg kämpfenden Sohn verzehrt zu haben. Beeindruckend ist sein (Abschieds)Brief, den er am 2. November 1944 an seinen zweiundzwanzigjährigen Sohn Ludwig Richard Franz Sperr schrieb, in dem er seine Hoffnung auf das Ende eines „bösen Traums“, auf eine bessere Zukunft formulierte: *„...in den Wochen meiner Haft hat mir eines immer das Herz erwärmt: der Gedanke an die Liebe meiner Eltern für mich, an die Liebe zwischen Deiner Mutter und mir, unsere beiderseitige Liebe zu Dir. Ganz wirst Du diese erst ermessen, wenn Du selbst Vater bist. Möge Dir dann als gereifter Mann die jetzige Zeit als ein schwerer Traum erscheinen, umso heller Dir das Elternhaus leuchten. Mögest Du fühlen, wie unvergänglich Dich die Vaterliebe umhegt, möge Dir in ihrer großen Güte und Liebe die Mutter lange erhalten bleiben, möge auch sie überwunden und in dir ein neues Glück gefunden haben. ... Viel Liebes. Dein Vater.“*



Am 23. Januar wurde Franz Sperr in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Die Nazis verweigerten den gemordeten Blutzügen eine ihrem Glauben gemäße Bestattung. Ihre Asche wurde über Brandenburger Rieselfelder gestreut. So ist die von der Gemeinde Bogenhausen an der Kirchenmauer von St. Georg errichtete Gedenktafel das einzige bleibende Zeugnis.

Alfred Delp, Ludwig Freiherr von Leonrod, Franz Sperr und Hermann Josef Wehrle haben jeder auf seine Art, aber in ungeteilter Einigkeit in ihrer Ehrfurcht vor Gott, in ihrer Liebe zu den Menschen und in ihrer Achtung vor der Würde der Menschen ihren bestmöglichen Beitrag zur Überwindung der Naziherrschaft geleistet. Sie waren im Leben Teil einer verschworenen Gemeinschaft und haben sich vor dem Altar von St. Georg in den Dienst einer besseren Welt gestellt. Sie haben ihr Leben gegeben, damit andere besser leben können.

Im Tod, so glauben und hoffen wir, sind die Märtyrer der Kirche von Bogenhausen Christus gleich geworden und harren gemeinsam der Auferstehung von den Toten.

*Fred G. Rausch*